

Telekom-Pensionsfonds a. G.
Sicher und flexibel.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 0

500



500

Das Geschäftsjahr 2020

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz des im Geschäftsjahr 2020 zu verzeichnenden leichten Rückgangs bei der Anzahl der Planteilnehmer ist das Beitragsvolumen des Telekom-Pensionsfonds a. G. gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß leicht angestiegen. Die Beiträge beliefen sich in 2020 auf 43,7 Mio. Euro. Damit verwaltet der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Auftrag seiner Planteilnehmer und Mitgliedsunternehmen mittlerweile ein Vermögen von rund 1.104 Mio. Euro.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2020

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Beratungs- und Kontrollpflichten hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, sowie über Geschäfte, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, schriftlich und mündlich berichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurden dem Aufsichtsrat gemäß § 6 der Satzung zur Zustimmung vorgelegt und in den Sitzungen des Aufsichtsrats erörtert. Über diese Berichte hinaus wurde der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben den regelmäßigen Berichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen unter anderem folgende Themen intensiv beraten:

- Entwicklung der Sicherungsvermögen und der Renditen für die Pensionspläne 2001 und 2006 sowie Anpassungen der strategischen Anlageallokation
- Kostensätze und Kostenwirkungen aus Sicht der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 sowie Anpassung der Kostenstruktur
- Analyse der Geschäftsentwicklung u. a. im Zusammenhang mit den verbesserten Möglichkeiten aufgrund des Betriebsrentenstärkungsgesetz sowie den laufenden und künftig geplanten Marketingmaßnahmen des Telekom-Pensionsfonds a. G.
- Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des Risiko- und Datenschutzberichts des Telekom-Pensionsfonds a. G.
- Erörterung der Prüfergebnisse und Empfehlungen der Internen Revision
- Stand der Umsetzung des neuen Wertsicherungskonzepts
- Umsetzung der neuen Informationspflichten gemäß VAG-InfoV
- Diskussion über die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Telekom-Pensionsfonds a. G. sowie die getroffenen Business Continuity Maßnahmen
- Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder und daraus abgeleitete Weiterbildungsmaßnahmen
- Verlängerung der Amtszeit von Herr Carsten Velten als Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzenden des Telekom-Pensionsfonds a. G. um eine weitere Amtsperiode
- Bestellung von Herr Dr. Uwe Truetsch zum Vorstandsmitglied als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied Herr Bernhard Hogenschurz
- Verlängerung des Treuhändermandats von Herr Joachim Klahn um ein weiteres Jahr

- Erörterung der Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung gem. § 44 VAG
- Aufhebungen, Änderungen sowie neue Beitritte im Zusammenhang mit Mitgliedsunternehmen

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat tagte in vier Sitzungen. Die jährliche Mitgliederversammlung des Telekom-Pensionsfonds a. G. fand am 19. August 2020 statt.

Personalia Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende personelle Änderungen im Aufsichtsrat:

Herr Martin Schenk legte zum Ende der Amtszeit sein Aufsichtsratsmandat nieder. In der Mitgliederversammlung am 19. August 2020 wurde Herr Dr. Uli Kühbacher (Deutsche Telekom AG, Headquarters, Group Legal) als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2020

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. April 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers und des Verantwortlichen Aktuars ausführlich behandelt. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen auch mündlich. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Die als Abschlussprüfer eingesetzte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auf Grund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand, dem Verantwortlichen Aktuar und dem Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2020.

Bonn, den 30. April 2021

Telekom-Pensionsfonds a. G.
Der Aufsichtsrat

Dietmar Welslau
Ulrich Hartmann
Martin Böhne
Michael Brücks
Dr. Uli Kühbacher
Markus Schäfer

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn, der für ordentliche Mitgliedsunternehmen (Unternehmen des Telekom-Konzerns) und außerordentliche Mitgliedsunternehmen (konzernfremde Unternehmen) betriebliche Altersversorgung im Rahmen von zwei Pensionsplänen (Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006) durchführt.

Pensionsplan 2001

Bei dem Pensionsplan 2001 handelt es sich um einen Pensionsplan mit Beitragszusage mit Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. gewährt seinen Planteilnehmern bzw. deren Hinterbliebenen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Planteilnehmer können aktive und ehemalige Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sein, für die die Mitgliedsunternehmen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Beiträge an den Telekom-Pensionsfonds a. G. geleistet haben.
- Beiträge können dabei arbeitgeberfinanziert sein oder aus einer Entgeltumwandlung stammen. Hierbei ist neben der Brutto-Entgeltumwandlung auch eine sog. Netto-Entgeltumwandlung („Riester-Rente“) möglich.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. erbringt für die Planteilnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. richtet für jeden Planteilnehmer ein Vorsorgedepot ein, in dem entsprechend der Anlagevorgaben der Planteilnehmer Anteile am Sondervermögen des Pensionsplans 2001 geführt werden.
- Maßgebend für Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sind
 - die Beiträge, die zu Gunsten des Planteilnehmers geleistet worden sind,
 - die Zusammensetzung des Vorsorgedepots im Versorgungsfall
 - und die zwischen Beitragszahlung und Versorgungsfall erzielten Vermögenserträge des Sondervermögens.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. garantiert dem Planteilnehmer Leistungen der Altersversorgung zumindest in Höhe der Summe der zu seinen Gunsten erbrachten Beiträge, soweit sie nicht entsprechend der Anlagevorgaben für Risikoversicherungen zu Gunsten des Planteilnehmers verwendet wurden.

Der Pensionsplan 2001 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen zum Pensionsplan 2001 (TPF-Bedingungen).

Pensionsplan 2006

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 führt der Telekom-Pensionsfonds a. G. ehemals unmittelbare Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen im Sinne von § 1 i. V. m. § 1b BetrAVG von Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. durch.

- Maßgeblich für die Leistungen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sind die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch das jeweilige Mitgliedsunternehmen kollektiv oder individuell zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Zur ordnungsgemäßen Finanzierung dieser Zusagen vereinbart der Telekom-Pensionsfonds a. G. mit dem jeweiligen Mitgliedsunternehmen einen Finanzierungsplan, der sich nach den für das jeweilige Mitgliedsunternehmen maßgeblichen handelsrechtlichen Deckungserfordernissen für die durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. durchgeführten leistungsbezogenen Zusagen richtet. Versorgungsleistungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ohne Erteilung einer versicherungsförmigen Garantie erbracht. Das jeweilige Mitgliedsunternehmen bleibt somit auch in der Rentenbezugszeit nachschusspflichtig.

Der Pensionsplan 2006 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen leistungsorientierter Pläne und die Produktbedingungen Pensionsplan 2006.

Organisatorische Struktur

Zwischen der Deutschen Telekom AG und dem Telekom-Pensionsfonds a. G. besteht ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag. Die pensionsfondstechnische Verwaltung hat die Willis Towers Watson GmbH übernommen. Die Kapitalanlage erfolgt durch die Willis Towers Watson Investments GmbH (bis 31.12.2020: Towers Watson Ltd. Zweigniederlassung Frankfurt am Main). Die Funktion der Internen Revision wurde auf die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert.

Wirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunktur

Die weltwirtschaftlichen Aktivitäten waren in 2020 zunehmend von der Corona-Pandemie geprägt. Die Anfang des Jahres eingeleiteten Abstands- und Hygienemaßnahmen verbunden mit einem Lockdown in vielen Regionen der Welt führten dazu, dass die Wirtschaftsaktivitäten in einer bisher noch nie dagewesenen Art und Weise heruntergefahren wurden. Nach starken Einbußen im ersten Halbjahr, folgte im zweiten Halbjahr im Zuge gelockerter Einschränkungen und gesunkener Infektionszahlen eine wirtschaftliche Erholung. In nahezu allen Wirtschaftsbereichen hinterließ die Corona-Pandemie jedoch deutliche Spuren, wodurch die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession stürzte. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in 2020 deutlich geschrumpft und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % - ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Der seit 14 Jahren anhaltende Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt endete mit der Coronakrise im Jahr 2020. Im Jahresdurchschnitt 2020 gingen 44,8 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. Das sind rund 477.000 Personen (- 1,1 %) weniger als im Vorjahresdurchschnitt. Die Zahl der Erwerbslosen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 474.000 Personen (+ 34,5 %) auf 1,85 Millionen angestiegen.

Aufgrund der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie z. B. Reisebeschränkungen und Geschäftsschließungen sowie des angepassten Verhaltens der Bevölkerung zum Schutz vor einer Infektion gingen die privaten Konsumausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 % und damit so stark wie noch nie, zurück. Infolgedessen stieg die Sparquote der

privaten Haushalte auf ein historisches Hoch von 16,3 % und lag damit deutlich über dem Niveau von 2019 (10,9 %).

Kapitalmarkt

Die pandemiebedingten Unsicherheiten und harten wirtschaftlichen Einschnitte wirkten sich auch auf die Kapitalmärkte aus. So kam es an den Aktienmärkten zu den schnellsten Kursrückgängen in der Geschichte. Ihren Höhepunkt fanden die Kapitalmarktverwerfungen schließlich Ende März 2020. Äquivalent zu den Entwicklungen an den Aktienmärkten weiteten sich die Risikoprämien an den Kreditmärkten massiv aus.

Mit umfassenden Notprogrammen reagierte die Fiskal- und Geldpolitik auf die Auswirkungen der Coronakrise. Durch staatliche Hilfspakete erhielten besonders betroffene Unternehmen eine Liquiditätsbrücke und die Folgen der steigenden Arbeitslosigkeit konnten abgemildert werden. Seitens der Geldpolitik entlasteten die großen Notenbanken die Wirtschaft mit Zinssenkungen und Anleihekaufprogrammen im historischen Ausmaß. Die Zinsstrukturkurven der verschiedenen Währungsräume flachten deutlich ab und notierten auf historisch niedrigen Niveaus. Diese Entwicklung spiegelte sich auch auf dem Anleihemarkt wider. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland fiel erneut in den negativen Bereich und im März zwischenzeitlich auf einen Jahres-Tiefpunkt. Ein weiteres Novum war die Ankündigung der US-Notenbank (Fed), dass zukünftig nicht mehr auf ein explizites Inflationsziel von 2 % abgezielt werden soll, sondern auf eine Durchschnittsinflation. Dadurch verschafft sich die Notenbank mehr Flexibilität bei der Entscheidung über den Leitzins.

Die Anfang des Jahres 2020 eingeleiteten Maßnahmen sowie die Rettungspakete erwiesen sich als wirksam, sodass es bereits im zweiten Quartal zu massiven Wertgewinnen an den Aktienmärkten kam und auch die Kreditmärkte sich sehr stark erholten. Darüber hinaus sorgten die positiven Meldungen über die baldige Verfügbarkeit eines wirksamen Impfstoffes Ende November erneut für starke Wertgewinne an den globalen Aktienmärkten. Dabei konnten insbesondere konjunktursensible Werte profitieren, die zuvor eher auf der Verliererseite dieses turbulenten Wirtschaftsjahres standen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war für den Pensionsfondsmarkt durch zahlreiche nationale und europäische Weiterentwicklungen der Rahmenbedingungen sowie die weltweite Corona-Pandemie gekennzeichnet.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat sich die BaFin mit aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Maßnahmen beschäftigt. Für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) waren dabei v. a. Erleichterungen bei der temporären Unterdeckung von Sicherungsvermögen und verlängerte Abgabe- und Meldefristen relevant.

Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde im Juli 2020 die Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung angepasst, um Trägerunternehmen und Eigentümern von EbAV einen Anreiz zur Beteiligung an der Finanzierung einer Zinszusatzreserve zu geben.

Auch 2020 war die BaFin noch mit der Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie beschäftigt. So hat die BaFin ihre Auslegungsentscheidung zur „Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik“ (SIPP) im April 2020 veröffentlicht, die EbAV im Jahr 2021 umzusetzen haben.

Die von der Aufsicht im Oktober 2020 zur Konsultation gestellte Neufassung des Solvabilitäts-Rundschreibens ist ebenfalls dem Anpassungsbedarf an die EbAV-II-Richtlinie geschuldet. Das neue Rundschreiben wird u. a. die Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung aktualisieren.

Die Aufsichtsbehörde konnte zudem Ende des Jahres zwei maßgebliche Regulierungsvorhaben der bAV abschließen. Sowohl die Umsetzung des Rundschreibens 08/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtung der bAV“ (MaGo für EbAV) als auch des Rundschreibens 09/2020 „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung“ (ERB) von Einrichtungen der bAV werden Pensionsfonds spätestens im Jahr 2021 beschäftigen.

Auf EU-Ebene verfolgen die europäische Aufsichtsbehörde (EIOPA) und die EU-Kommission zahlreiche Projekte, die Auswirkungen auf das Marktumfeld der EbAV haben werden: Mit dem Aktionsplan zur Stärkung der Kapitalmarktunion der EU-Kommission werden auch rentenpolitischen Maßnahmen, insbesondere die Förderung kapitalgedeckter Rentensysteme, angestrebt. Seit Juni 2020 läuft die EIOPA-Konsultation zur methodischen Weiterentwicklung von Stresstests für Versicherungen. Es ist zu erwarten, dass das neue Rahmenwerk auch auf den nächsten EbAV-Stresstest im Jahr 2022 ausstrahlen wird. Zudem arbeiten die EU-Aufsichtsbehörden an technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung für Informationen zu Nachhaltigkeitsprodukten, die EbAV sowohl hinsichtlich der Proportionalität als auch der Datenverfügbarkeit vor neue Herausforderungen stellen werden.

Mehrere Projekte der EU-Kommission beschäftigen sich mit dem Thema Nachhaltigkeit (u. a. die künftige nachhaltige EU-Finanzstrategie, eine Konsultation zur nachhaltigen Unternehmensführung sowie die geplante Überarbeitung der CSR-Richtlinie), die für EbAV als Anleger und auch als Unternehmen relevant werden können.

Auf Grund steuerlicher Vorschriften konzentriert sich die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf Pensionsfonds unverändert auf laufende Leistungen. Daneben stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung im Rahmen der Entgeltumwandlung einen weiteren Schwerpunkt für Pensionsfonds dar. Die durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz im Jahr 2018 eingeführte reine Beitragszusage auf Grundlagen von Tarifverträgen im sogenannten Sozialpartnermodell hat sich dagegen noch nicht durchgesetzt.

Ende 2020 beträgt die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds 34. Darunter befinden sich zehn Unternehmenspensionsfonds, auf die der überwiegende Teil der Bilanzsummen entfällt.

Geschäftsentwicklung des Telekom-Pensionsfonds a. G.

Geschäftsverlauf

Kapitalmarkterträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die strategische Kapitalanlagestruktur der Sicherungsvermögen in den beiden Pensionsplänen wird regelmäßig im Rahmen einer Asset-Liability-Studie hinsichtlich des Renditepotenzials und der Risikogrößen analysiert und aktualisiert. Das breit diversifizierte Anlageportfolio wird für jedes Sicherungsvermögen in Master-Spezialfonds umgesetzt, die wiederum in diverse Anlageklassen-spezifische Spezial- und Publikumsfonds entsprechend der Zielallokation investiert sind. Für die aus der Asset-Liability-Studie resultierende strategische Kapitalanlagestruktur der Sicherungsvermögen werden Rendite- und Risikokennzahlen jährlich mit aktuellen Kapitalmarktannahmen aktualisiert. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 umfasst zusätzlich zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers.

Die Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zuzüglich der nicht realisierten Gewinne aus diesen Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 42,2 Mio. Euro (Vorjahr: 105,3 Mio. Euro). Diesen Erträgen standen

Aufwendungen zuzüglich der nicht realisierten Verluste aus diesen Kapitalanlagen in Höhe von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) entgegen. 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) der Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen auf den Abgang von Versicherungsverträgen.

Der geringere Ertrag und die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr basieren einerseits auf den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Veräußerung von Investmentanteilen sowie andererseits aus dem geringeren Anstieg der Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund der schwächeren Kapitalmarktentwicklung in 2020.

Planteilnehmer, Beiträge und Versorgungsverhältnisse

Pensionsplan 2001

Die Zahl der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Von den insgesamt 41.649 Planteilnehmern (Vorjahr: 42.173) sind 23.567 Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen (Vorjahr: 24.647). Die laufenden Beitragszahlungen sind überwiegend arbeitnehmerfinanziert. Von den 22.629 Planteilnehmern mit laufender Entgeltumwandlung (Vorjahr: 23.647) wurden für rund 98,0 % dieser Planteilnehmer Beiträge aus Brutto-Entgeltumwandlung geleistet, für knapp 8,0 % der Planteilnehmer Beiträge aus Netto-Entgeltumwandlung. Etwas weniger als 4,0 % der Planteilnehmer entschieden sich für eine Kombination aus Brutto- und Netto-Entgeltumwandlung. Für 1.254 Planteilnehmer wurden in 2020 arbeitgeberfinanzierte Beiträge eingebracht. Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer erhöhte sich wie in den Vorjahren und betrug Ende 2020 53,8 Jahre (Vorjahr: 53,1 Jahre).

Das gesamte Beitragsaufkommen im Pensionsplan 2001 belief sich im Jahr 2020 auf 42,9 Mio. Euro (Vorjahr: 42,2 Mio. Euro). Die Beiträge für den Pensionsplan 2001 untergliedern sich in arbeitnehmerfinanzierte Beiträge in Höhe von 41,7 Mio. Euro (Vorjahr: 41,0 Mio. Euro) und in arbeitgeberfinanzierte Beiträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Etwa jeder fünfte Planteilnehmer nahm die Chance wahr, sich durch Abschluss zusätzlicher Risikoversicherungen gegen die Risiken „Berufsunfähigkeit“ und/oder „Todesfall“ abzuschern. Diese Planteilnehmer wählten mehrheitlich eine Zusatzabsicherung gegen das Risiko „Berufsunfähigkeit“.

Die Anzahl der Versorgungsfälle lag im Jahr 2020 etwa auf dem Niveau des Vorjahres. In den Versorgungsfällen Alter erfolgte in etwas mehr als 70,0 % der Fälle eine Einmalzahlung bzw. auf Grund des geringen Vorsorgevermögens eine Abfindung gemäß § 3 Abs. 2 BetrAVG mit Beendigung des Versorgungsverhältnisses.

Pensionsplan 2006

Erstmals hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2007 die Durchführung von ehemals unmittelbaren Leistungszusagen übernommen. Zum Jahresende verzeichnete der Pensionsplan 2006 5.099 Planteilnehmer (Vorjahr: 5.193), wovon 2.442 Anwärter (Vorjahr: 2.584) und 2.657 Rentner (Vorjahr: 2.609) sind. 2.001 der Planteilnehmer im Pensionsplan 2006 haben parallel auch Ansprüche aus dem Pensionsplan 2001. Im Rahmen des Pensionsplans 2006 wurden im Geschäftsjahr 2020 laufende Einmalbeiträge für aktive Versorgungsanwärter in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro erhoben (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer betrug Ende 2020 62,3 Jahre (Vorjahr: 61,3 Jahre).

Aufwendungen

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 28,6 Mio. Euro (Vorjahr: 23,9 Mio. Euro) zu verzeichnen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf den wachsenden Rentnerbestand sowie die Übertragung des Vermögens eines insolventen Mitgliedsunternehmens auf die Deutsche Telekom AG zurückzuführen.

Sonstiges

Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen mehrerer außerordentlicher, konzernfremder Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. in den Jahren 2013 und 2014 übernahm der PSV a. G. gemäß dem Betriebsrentengesetz die Durchführung der durch den PSV a. G. gesicherten Versorgungsansprüche aus dem Pensionsplan 2001 und dem Pensionsplan 2006. Es handelte sich insgesamt um 1.011 Planteilnehmer. In 2015 und 2017 wurde für die PSV-gesicherten Verpflichtungen insolventer Mitgliedsunternehmen im Pensionsplan 2006 das Vermögen für 898 Planteilnehmer an den PSV a. G. übertragen. Für die nicht PSV-gesicherten VAP¹-Versicherungsrenten von 46 Planteilnehmern im Pensionsplan 2006 hat die Deutsche Telekom AG die Durchführung der Versorgungsansprüche übernommen. Das auf diese Verpflichtungen entfallende Vermögen in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro wurde im März 2020 an die Deutsche Telekom AG ausbezahlt, so dass zum 31. Dezember 2020 im Pensionsplan 2006 kein Sicherungsvermögen mehr auf insolvente Mitgliedsunternehmen entfällt (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines weiteren außerordentlichen konzernfremden Mitgliedsunternehmens des Telekom-Pensionsfonds a. G. im Jahr 2020 übernahm auch hier der PSV a. G. gemäß dem Betriebsrentengesetz die Durchführung der durch den PSV a. G. gesicherten Versorgungsansprüchen aus dem Pensionsplan 2001. Es handelte sich hierbei um insgesamt 71 Planteilnehmer.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das auf die insolventen Mitgliedsunternehmen bzw. deren Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 entfallende Sicherungsvermögen insgesamt 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Das Wertänderungsrisiko für diese Vermögensteile trägt der PSV a. G. Der Telekom Pensionsfonds a. G. und der PSV a. G. bearbeiten in enger Abstimmung die technische Abwicklung des Verpflichtungs- und Vermögensübergangs.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

¹ Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP)

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	29.729	10.773	2.901	1.186	9.730	594	84	42	1.472	144	35
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	276	98	397	75	819	26	2		39	9	
2. sonstiger Zugang ¹⁾	15	31	1		163				30	3	
3. gesamter Zugang	291	129	398	75	982	26	2		69	12	
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	37	5	53	14	202	11	1		23	1	
2. Beginn der Altersrente	385	69									
3. Invalidität	12	6									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			11	2	73						
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	680	174		22	21						
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen											
7. sonstiger Abgang		1							9		
8. gesamter Abgang	1.114	255	64	38	296	11	1		32	1	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	28.906	10.647	3.235	1.223	10.416	609	85	42	1.509	155	35
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	23.826	9.199	2.163	909	8.937						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	6.514	1.956									
4. beitragsfreie Anwartschaften	10.584	4.907									
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾	5.269	1.527	2.008	484	3.584	84	18	2	68	12	6
6. in Rückversicherung gegeben											
7. lebenslange Altersrente			2.886	1.074	7.742						
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾											

¹⁾ Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente.

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

³⁾ Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁴⁾ Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“ vorzunehmen.

Vermögenslage

Kapitalanlagen Eigenvermögen

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. wies Ende 2020 Kapitalanlagen im Eigenvermögen in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) auf. Der Kapitalanlagebestand wurde in Form von Schuldscheindarlehen, festverzinslichen Wertpapieren und Investmentanteilen an einem Anleihefonds relativ risikoarm angelegt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Am Ende des Geschäftsjahrs lag über beide Pensionspläne hinweg ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 1.094,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.040,9 Mio. Euro) vor.

Pensionsplan 2001

Im Pensionsplan 2001 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von 845,0 Mio. Euro (Vorjahr: 790,9 Mio. Euro) vor. Hiervon entfielen rund 246,2 Mio. Euro (Vorjahr: 247,1 Mio. Euro) auf Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Der gesamte restliche Kapitalanlagebestand wurde während des Geschäftsjahrs überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Teil auch in Aktien, Immobilien und andere diversifizierende Strategien investiert.

Pensionsplan 2006

Im Pensionsplan 2006 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von 249,4 Mio. Euro (Vorjahr: 250,0 Mio. Euro) vor. Der Kapitalanlagebestand für das „SV – 3 (PP 2006)“ und das „SV – 6 (PP 2006)“ beinhaltete dieselben Anlagen wie der Kapitalanlagebestand für den Pensionsplan 2001 (ohne Kapitalisierungsprodukte). Der Kapitalanlagebestand für das „SV – 5 (PP 2006)“ wurde über einen Spezialfonds überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Zusätzlich finden Aktieninvestitionen statt.

Finanzlage

Pensionsplan 2001

Die auf den Pensionsplan 2001 entfallende Deckungsrückstellung entspricht der retrospektiven Deckungsrückstellung in Höhe von 851,6 Mio. Euro (Vorjahr: 799,2 Mio. Euro). Davon entfallen 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) auf Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen. Der Barwert der garantierten Mindestleistung bei Erleben ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche beträgt zum Bilanzstichtag 492,4 Mio. Euro (Vorjahr: 463,7 Mio. Euro). Der Pensionsplan 2001 weist somit ohne die vom PSV a. G. übernommenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag einen Bedeckungsgrad in Höhe von 172 % auf (Vorjahr: 172 %).

Pensionsplan 2006

Die auf den Pensionsplan 2006 entfallende Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert der Sicherungsvermögen in Höhe von 252,4 Mio. Euro (Vorjahr: 254,7 Mio. Euro). Versorgungsverpflichtungen von insolventen Trägerunternehmen bestehen im Pensionsplan 2006 nicht mehr (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro entfielen auf Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen). Dem Zeitwert der Sicherungsvermögen zum Bilanzstichtag steht eine Mindestdeckungsrückstellung für Versorgungsleistungen gemäß § 236 Abs. 2 VAG in Höhe von 145,1 Mio. Euro (Vorjahr: 140,5 Mio. Euro ohne die Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen) gegenüber. Der Pensionsplan 2006 weist somit zum Bilanzstichtag einen Bedeckungsgrad in Höhe von 174 % (Vorjahr: 180 % ohne die insolventen Trägerunternehmen) auf.

Die Erfüllung des Liquiditätsbedarfs für die Zahlung der Leistungen wird sowohl durch die liquiden Kapitalanlagen als auch durch die ordentlichen Erträge aus den alternativen, illiquiden Anlagen im Rahmen beider Pensionspläne sichergestellt.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 fiel beim Telekom-Pensionsfonds a. G. ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.378 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 7.504 Euro) an.

Das Jahresergebnis basiert im Wesentlichen auf zwei Faktoren: Zum einen den Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage auf Basis kalkulierter Kosten (Pensionsplan 2001) bzw. der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen (Pensionsplan 2006) bzw. der Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens (Pensionsplan 2006) und zum anderen den tatsächlich entstandenen Kosten des Telekom-Pensionsfonds a. G. Die Verwaltungskostenumlage entspricht den in den Tarifen des Pensionsplans 2001 einkalkulierten Kosten. Die Mitgliedsbeiträge sowie die Höhe der Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens im Pensionsplan 2006 werden auf Basis der erwarteten Kosten erhoben.

Risiken und Chancen

Risiken und Risikomanagement

Das Nutzen von Chancen und das Management von Risiken werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Risikostrategie des Telekom-Pensionsfonds a. G. baut auf der Geschäftsstrategie auf und konkretisiert sie im Bereich des Risikomanagements. Dabei wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt.

Zuständigkeiten

Risikomanagement ist beim Telekom-Pensionsfonds a. G. Vorstandsaufgabe und zusätzlich Aufgabe der Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister. Als interne und externe Kontrollorgane fungieren der Aufsichtsrat, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter, der Verantwortliche Aktuar sowie die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion. Die Maßnahmen des Risikomanagements werden durch das interne Kontroll- und Berichtswesen des Telekom-Pensionsfonds a. G. flankiert. Die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion übernimmt die Gesamtkoordination des Risikomanagements und berichtet dem Vorstand. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegen u. a. die Aufgaben der Kalkulation der Kostensätze bzw. der Mitgliedsbeiträge für die Pensionspläne und die Überwachung der biometrischen Risiken sowie die regelmäßige Prüfung der Nachschusspflichten für den Pensionsplan 2006. Der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter überwachen fortlaufend die Sicherungsvermögen und achten u. a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse. Als wesentlichen Teil des internen Kontrollsystems hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. regelmäßige, risikoorientierte Untersuchungen durch die Interne Revision beauftragt. Die Interne Revision prüft den Telekom-Pensionsfonds a. G. jährlich entsprechend eines Prüfungsplans. Der Vorstand des Telekom-Pensionsfonds a. G. wird laufend über alle Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet wiederum in regelmäßigen Abständen dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus unterliegt der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G. der externen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Risikokategorien und Maßnahmen des Risikomanagements

Das Gesamtrisiko des Telekom-Pensionsfonds a. G. wird in die folgenden Risikokategorien unterteilt:

- Versicherungstechnische Risiken (biometrisches Risiko, Zinsrisiko, Stornorisiko),
- Kapitalanlagerisiken (Markt-, Kredit-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken),
- Inflationsrisiken (Risiken aus laufenden Rentenanpassungen),
- Liquiditätsrisiken (Bonitäts- bzw. Forderungsausfallrisiken bezüglich der Mitgliedsunternehmen, allgemeines Risiko des Telekom-Pensionsfonds a. G., laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können),
- Kostenrisiko aus den Pensionsplänen,
- Risiken aus dem Outsourcing der Dienstleistungen (Kostenrisiko bezüglich der Dienstleister, strategisches Risiko des Outsourcings, prozessbezogene, rechtliche und technische operationelle Risiken),
- Strategisches Risiko auf Grund von Geschäftsentscheidungen,
- Reputationsrisiko.

Um die Bedeutung der Risikokategorien für den Telekom-Pensionsfonds a. G. zu verdeutlichen, wurden die Risiken in vier Risikostufen gruppiert („Risiko nicht vorhanden“, „Risiko vorhanden, aber nicht wesentlich“, „Risiko wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ und „Risiko ist kurz- bis mittelfristig unternehmensgefährdend“).

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken, der Kapitalanlagerisiken und der Inflationsrisiken ist zwischen Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006 zu unterscheiden.

Versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken und Inflationsrisiken

Pensionsplan 2001

Versicherungstechnische Risiken sind im Pensionsplan 2001 grundsätzlich vorhanden. Jedoch sind die *Zinsrisiken* auf die Mindestleistung im Versorgungsfall begrenzt. Die *Zinsrisiken* werden als wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend eingeschätzt. Die Übernahme biometrischer Risiken ist im Pensionsplan 2001 gemäß Geschäftsstrategie nicht gewollt. Daher werden der Invaliditätsschutz, der zusätzliche Todesfallschutz sowie die Verrentung des Versorgungskapitals für die Planteilnehmer vollständig über Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen rückgedeckt. Somit werden *biometrische Risiken* durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ bewertet. *Stornorisiken* durch die Planteilnehmer sind im Pensionsplan 2001 nicht relevant, da die Planteilnehmer die für sie gezahlten Beiträge nicht mehr kündigen können.

Die *Kapitalanlagerisiken* sind durch die weitgehende Übernahme von Risiken durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Rahmen der Beitragszusage mit Mindestleistung im Vergleich zu Lebensversicherungsunternehmen mit garantierter Mindestverzinsung gering. Jedoch besteht für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Pensionsplan 2001 im Extremfall das Risiko, dass die Kapitalanlagen nicht mehr für die Zahlung der garantierten Mindestleistung ausreichen könnten. Hierbei sind insbesondere Markt-, Kredit-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sowie das Konzentrationsrisiko zu beobachten und zu steuern. Diesen Risiken begegnet der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch die strikte Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie durch den Einsatz von Risikomanagementsystemen. Die Kapitalanlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt,

dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein regelmäßiges Asset-Liability-Management (ALM). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. bestimmt anhand stochastischer Simulationen und basierend auf einem konsistenten Kapitalmarktmodell für die Renditeerwartungen einzelner Anlageklassen eine strategische Anlageallokation. *Markt- und Kreditrisiken* werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ eingeschätzt. Das Wiederanlagerisiko behandelt der Telekom-Pensionsfonds a. G. als Teil des Marktrisikos und begegnet diesem vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes insbesondere durch eine angepasste strategische Anlageallokation. Hinsichtlich des *Währungsrisikos* hält der Telekom-Pensionsfonds a. G. die rechtlichen Vorgaben des Kapitels 4 PFAV ein, so dass aufsichtsrechtlich kein Währungsrisiko besteht. Das ökonomische Währungsrisiko einer Aufwertung des Euro gegenüber einem breit diversifizierten Währungskorb ist begrenzt und wird mit „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt. Unter dem *Konzentrationsrisiko* wird das Risiko verstanden, welches dadurch entsteht, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. einzelne große Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schadenpotenzial besitzen. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert dieses Risiko, indem die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung angemessener Mischung und Streuung gemäß Kapitel 4 der PFAV investiert werden. Die Kapitalanlagesteuerung wird unterstützt durch eine Liquiditätsplanung. Durch die Anlage in liquide Märkte wird die Fähigkeit des Telekom-Pensionsfonds a. G. sichergestellt, die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2001 jederzeit erfüllen zu können. *Liquiditätsrisiken* werden im Pensionsplan 2001 als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Im Pensionsplan 2001 bestehen für die Auszahlungsphase keine *Inflationsrisiken* bezüglich laufender Rentenanpassungen, da sich die Zahlungsverpflichtungen des Telekom-Pensionsfonds a. G. auf die Überschüsse aus den abgeschlossenen Rentenversicherungen beschränken.

Pensionsplan 2006

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 erteilt der Telekom-Pensionsfonds a. G. keine versicherungsförmigen Garantien. Folglich bestehen keine *Zins- und biometrischen Risiken*. *Stornorisiken* - beispielsweise auf Grund der Portabilität - bestehen für den Telekom-Pensionsfonds a. G. ebenfalls nicht, da diese vom Mitgliedsunternehmen zu tragen sind.

Die *Kapitalanlagerisiken* für das Sicherungsvermögen im Pensionsplan 2006 liegen auf Grund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der leistungsorientierten Zusagen beim jeweiligen Mitgliedsunternehmen. Ungeachtet dessen übernimmt der Telekom-Pensionsfonds a. G. das Risikomanagement für das Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko des Arbeitgebers, um etwaige Nachschüsse für die Mitgliedsunternehmen zu vermeiden. Berücksichtigung findet dies in der Anlagepolitik für den Pensionsplan 2006. Die Anlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein ALM, welches aufgrund der besonderen Risikosituation in enger Zusammenarbeit mit und unter Beachtung der ganzheitlichen Rahmenbedingungen beim Mitgliedsunternehmen durchgeführt wird. Mit Hilfe einer stochastischen Simulation wird eine strategische Asset Allocation auf Basis eines konsistenten Kapitalmarktmodells für die Renditeerwartungen einzelner Anlageklassen abgeleitet. Durch die Anlage in liquide Märkte wird sichergestellt, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2006 jederzeit erfüllen kann. *Liquiditätsrisiken* werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Inflationsrisiken im Sinne der laufenden Rentenanpassungen bestehen im Pensionsplan 2006 auf Grund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung nicht.

Bonitäts- und Forderungsausfallrisiken sowie allgemeines Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich kann bezüglich der Mitgliedsunternehmen ein *Forderungsausfallrisiko* für Kostenerstattungen auftreten. Die sonstigen Liquiditätserfordernisse des Telekom-Pensionsfonds a. G. überwacht das interne Finanz-Controlling und sichert die stete Erfüllbarkeit der Auszahlungen. Folglich werden das *Forderungsausfallrisiko* und das *allgemeine Liquiditätsrisiko* als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingestuft.

Kostenrisiko

Das *Kostenrisiko* des Telekom-Pensionsfonds a. G. innerhalb der beiden Pensionspläne wird regelmäßig überprüft. Stellt sich im Laufe eines Geschäftsjahres heraus, dass aus Kostensicht voraussichtlich eine Überdeckung für den Pensionsplan 2001 erzielt werden wird, können die Kostensätze unterjährig angepasst werden. Die kostendeckend kalkulierten Mitgliedsbeiträge im Pensionsplan 2006 können ebenfalls jährlich adjustiert werden. Deshalb wird das *Kostenrisiko* als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Outsourcingrisiken

Das *strategische Outsourcingrisiko* besteht in einem möglichen Abhängigkeitsrisiko sowie dem Ausfallrisiko bezüglich der Dienstleister. Diesen potenziellen Risiken wird bei der Auswahl und Überwachung der Partner Rechnung getragen. Es werden hohe Anforderungen an Professionalität und Solidarität gestellt. Das Risiko wird durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. deshalb als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Die *operationellen Risiken* des Outsourcings ergeben sich aus den internen Abläufen des Unternehmens (prozessbezogenen operationelle Risiken), z. B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen (Qualitätsrisiko), durch externe Faktoren wie Rechtsänderungen (rechtliche operationelle Risiken) sowie aus technischen und sicherheitsrelevanten Aspekten (technische operationelle Risiken). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert das Qualitätsrisiko für beide Pensionspläne zusammen mit seinen Dienstleistern durch detaillierte Beschreibungen und Festlegungen der Administrationsabläufe sowie interne Kontrollen und Sicherungen. Die Anwendung und Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird von der beauftragten Internen Revision regelmäßig risikoorientiert überprüft. Die Verträge und sonstigen Rechtsbeziehungen zu Dritten sowie die für den Telekom-Pensionsfonds a. G. relevanten Gesetze, Verordnungen und behördliche Richtlinien werden laufend überwacht und deren Folgewirkungen eingeschätzt. Die Ausgliederungen führen zu keinem weiteren *Kostenrisiko* für den Telekom-Pensionsfonds a. G., da die Kostensätze des Pensionsplans 2001 und der Mitgliedsbeitrag des Pensionsplans 2006 auf Basis der Vergütungsvereinbarungen mit den Dienstleistern festgelegt werden. Zusammenfassend schätzt der Telekom-Pensionsfonds a. G. die prozessbezogenen und rechtlichen operationellen Risiken als „wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ ein.

Das technische operationelle Risiko (*Datenschutz, IT*) beschränkt sich auf Grund der vollständigen Funktionsausgliederung auf Risiken der externen Dienstleister. Strategisches Ziel des Telekom-Pensionsfonds a. G. hinsichtlich der technischen operationellen Risiken ist eine Begrenzung des Datenschutzrisikos durch regelmäßige Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten und eine Minimierung des IT-Risikos durch Business Continuity-Plänen bei allen Dienstleistern des Telekom-Pensionsfonds a. G. Das technische operationelle Risiko wird deshalb als „vorhanden, aber nicht wesentlichen“ eingeschätzt.

Reputationsrisiken

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. übernimmt das Risikomanagement für seine Mitgliedsunternehmen, um etwaige Reputationsschäden durch beispielsweise zu geringe Renditen oder kontroverse Kapitalanlagen bei diesen zu vermeiden. Der Konzern Deutsche Telekom als zentraler Träger des Telekom-Pensionsfonds a. G. misst dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei. Dies berücksichtigt der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch Umsetzung einer nachhaltigen Kapitalanlage und bringt so auch seine unternehmerische Verantwortung der Vermögensanlage für dessen Mitarbeiter zum Ausdruck. Daher werden auch die sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bei der Auswahl der Kapitalanlage berücksichtigt. Diese dienen zum einen der Erzielung einer stabilen Rendite über einen langfristigen Zeitraum und zum anderen der Vermeidung von Reputationsrisiken durch kontroverse Kapitalanlagen. Die Reputationsrisiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. einem veränderten Umfeld, zu dem die vorher getroffenen Entscheidungen nicht mehr passen. Dies sind z. B. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus dem Bereich des Arbeits- und Steuerrechts mit Bezug zur betrieblichen Altersversorgung. Ferner können Änderungen des Aufsichtsrechts strategische Veränderungen erfordern. Die strategischen Rahmenbedingungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt. Bei Bedarf werden die strategischen Geschäftsentscheidungen den veränderten Umweltbedingungen angepasst. Strategische Risiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2020 von 5,1 Mio. Euro stehen Eigenmittel von 6,0 Mio. Euro gegenüber. Bewertungsreserven werden bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel nicht einbezogen.

Zusammenfassend ist für den Telekom-Pensionsfonds a. G. festzustellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Pensionsfonds gefährden.

Chancen

Die Chancen des Telekom-Pensionsfonds a. G. bestehen in einer nachhaltigen Entwicklung von attraktiven und soliden, marktgerechten Kapitalmarkterträgen auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Anzahl der Planteilnehmer, des Beitragsaufkommens und der Anzahl der Versorgungsverhältnisse.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. trägt der Anforderung attraktive und solide, marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten zu erwirtschaften durch ein professionelles Kapitalanlagemanagement Rechnung. Durch die Vergabe eines Fiduciary Managementmandats wurde das professionelle Kapitalanlagemanagement institutionalisiert, so dass auch in Zukunft gute Chancen bestehen, nachhaltig positive und marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten generieren zu können.

Unter einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge wird für den Pensionsplan 2001 über einen langfristigen Zeitraum eine dem Lebensversicherungsmarkt entsprechende Verzinsung der Kapitalerträge verstanden. Für den Pensionsplan 2006 soll eine den verwendeten Rechnungszinssätzen entsprechende Rendite erwirtschaftet werden.

Aufgrund des unverändert hohen Anpassungsdrucks in der Telekommunikationsbranche und der damit einhergehenden Personalumbaumaßnahmen bei einem Teil der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. wurde trotz der weiteren durchgeführten Marketingmaßnahmen im Pensionsplan 2001 auch in 2020 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen beobachtet. Allerdings konnten die laufenden Beiträge im Pensionsplan 2001 auch in 2020 leicht gesteigert werden. Vor diesem Hintergrund wird die Chance auf eine auch weiterhin nachhaltige Entwicklung des Beitragsaufkommens als befriedigend eingeschätzt.

Weitere Aussichten

Kapitalanlagestrategie

Eigenvermögen

Das Eigenvermögen wird auch künftig festverzinslich angelegt. Zudem wird eine Liquiditätsreserve in ausreichender Höhe gebildet.

Pensionsplan 2001

Im Jahr 2021 beabsichtigt der Telekom-Pensionsfonds a. G. die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung fortzuführen. Das Vermögen des „SV – 1 (PP 2001)“ wird überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Anteil in Aktien, Immobilien, andere diversifizierende Strategien sowie in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers investiert. Der Aufbau von weiteren Immobilienanlagen sowie alternativer Kapitalanlagen wird fortgeführt. Das im Jahr 2020 umgesetzte Zwei-Fonds-Konzept sieht eine schrittweise Umschichtung ab Alter 55 in risikoarme Anlageklassen vor. Dafür gibt es innerhalb des „SV – 1 (PP 2001)“ einen renditeorientierten und einen risikoarmen Fonds, der jeweils in diverse Anlageklassen entsprechend der Zielallokation investiert. Die derzeit bestehenden Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers sind Bestandteil des risikoarmen Fonds. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 bleibt auch weiterhin sicherheitsorientiert.

Pensionsplan 2006

Für den Pensionsplan 2006 legt der Telekom-Pensionsfonds a. G. für jedes Sicherungsvermögen eine eigene Kapitalanlagestrategie fest. Die Kapitalanlagestrategie wurde letztmalig im Rahmen einer ALM-Studie in 2019 überprüft. Das Vermögen des „SV – 3 (PP 2006)“ und des „SV – 6 (PP 2006)“ soll auch künftig in einem Kapitalanlageverbund mit dem renditeorientierten Fonds des Pensionsplans 2001 investiert werden.

Für das Sicherungsvermögen „SV – 5 (PP 2006)“ hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. eine detaillierte Kapitalanlagestrategie in 2020 entwickelt, welche im Laufe des Jahres 2021 entsprechend umgesetzt wird. Die Umsetzung erfolgt über einen Masterspezialfonds, der in sich diversifiziert ist und in verschiedene Anlageklassen anlegt.

Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 wird von einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge und einer konstanten Entwicklung des Beitragsaufkommens ausgegangen. Eine Steigerung der Anzahl der Planteilnehmer wird nicht erwartet.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2021 eine erhöhte Volatilität am Kapitalmarkt, welche weiterhin von der epidemiologischen Entwicklung sowie von den getroffenen politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mitbestimmt wird. Positive Signa-

le für die Weltkonjunktur setzen Anfang 2021 die Zulassungen erster effizienter Impfstoffe. Ebenfalls zur Konjunkturerholung könnte auch der erwartete moderatere Politikstil der neuen US-Regierung beitragen, der unter anderem mehr Berechenbarkeit vor allem im Außenhandel mit sich bringen wird. Darüber hinaus werden einige Sektoren vor verheerenden Folgeeffekten der Corona-Pandemie stehen. Insbesondere ein potenzielles Ende der Hilfszahlungen könnte zu steigenden Insolvenzen führen. Durch die enormen Ausgaben der Staaten und die damit verbundene Neuverschuldung, werden die Nachwirkungen der Pandemie für viele Länder noch langfristig anhalten.

Die Kapitalanlagen innerhalb der Pensionspläne werden weiter breit diversifiziert investiert, um den aktuellen Bedingungen an den Kapitalmärkten Rechnung zu tragen und auch in einem herausfordernden Umfeld marktgerechte Kapitalerträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu erzielen.

Trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise ist auf Basis der Erkenntnisse des vergangenen Geschäftsjahres davon auszugehen, dass das Beitragsaufkommen im Geschäftsjahr 2021 weiter moderat ansteigen wird. Für den Pensionsplan 2001 sind dem Telekom-Pensionsfonds a. G. im ersten Quartal 2021 10,6 Mio. (Vorjahresquartal: 10,6 Mio.) zugeflossen. Die weitere Entwicklung der Beiträge im Pensionsplan 2001 wird vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen abhängen.

Im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2021 ist davon auszugehen, dass sich sowohl Einnahmen (Verwaltungskostenumlage (Pensionsplan 2001) und Mitgliedsbeiträge bzw. Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens (Pensionsplan 2006)) als auch die tatsächlich anfallenden Kosten weitestgehend gleichbleibend entwickeln werden. Insbesondere wird das implementierte konsequente Kostenmanagement im Rahmen der Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungsunternehmen auch im Geschäftsjahr 2021 sicherstellen, dass die tatsächlichen und kalkulierten Kosten auf niedrigem Niveau gehalten werden können.

Es wird für das Geschäftsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit der Telekom-Pensionsfonds a. G. in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder seine Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Bilanz

Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn)

Jahresbilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	2020	2020	2019		2020	2020	2020	2019	Passivseite
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	
A. Kapitalanlagen				A. Eigenkapital					
I. Sonstige Kapitalanlagen				I. Gründungsstock		5.139.690			5.139.690
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.210.862		999.999	II. Gewinnrücklagen					
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.024.200		2.019.700	1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	360.218				360.218
3. Sonstige Ausleihungen				2. andere Gewinnrücklagen	455.246	815.464			466.624
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000		1.000.000				5.955.154		5.966.532
		4.235.062	4.019.699	B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen					
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			233.154		5.835
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	1.094.388.811		1.040.861.787	C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
II. Sonstiges Vermögen	9.656.401		13.038.706	I. Deckungsrückstellung			1.104.045.212		1.053.900.493
		1.104.045.212	1.053.900.493	D. Andere Rückstellungen					
C. Forderungen				I. Steuerrückstellungen		0			14.401
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	95.550		74.563	II. Sonstige Rückstellungen		50.561			80.923
II. Sonstige Forderungen	94.463		147.988				50.561		95.324
		190.013	222.551	E. Andere Verbindlichkeiten					
D. Sonstige Vermögensgegenstände				I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern		158.233			293.220
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.246.739		2.357.974	II. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen		3.791			0
II. Andere Vermögensgegenstände	244.361		326.463	III. Sonstige Verbindlichkeiten		571.047			607.856
		2.491.100	2.684.437				733.071		901.076
E. Rechnungsabgrenzungsposten				Summe der Passiva			1.111.017.152		1.060.869.260
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		55.765	42.080						
Summe der Aktiva		1.111.017.152	1.060.869.260						

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bonn, den 25.03.2021
Treuhand

Joachim Klahn

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 25.03.2021
Verantwortlicher Aktuar

Klaus Schott

Gewinn- und Verlustrechnung

Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Posten

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		43.730.616	43.058.870
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	125.353		687.463
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	362.001		6.240.904
		487.354	6.928.367
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		41.863.750	98.492.739
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		195.652	214.384
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	28.322.699		23.913.013
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	227.319		(11.687)
		28.550.018	23.901.326
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		50.144.719	120.019.549
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	251.419		297.905
b) Verwaltungsaufwendungen	590.924		580.465
		842.343	878.370
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	272.443		262.903
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.762.809		2.276.982
		6.035.252	2.539.885
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		0	720.554
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen		60	2
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		<u>704.980</u>	<u>634.674</u>
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	79.897		59.144
2. Sonstige Aufwendungen	795.155		683.830
		(715.258)	(624.686)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		(10.278)	9.988
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(1.100)	(2.484)
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u>(11.378)</u>	<u>7.504</u>
6. Entnahmen aus/ Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) aus / in Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	0		2.501
b) aus / in andere(n) Gewinnrücklagen	(11.378)		5.003
		(11.378)	7.504
7. Bilanzgewinn		<u>0</u>	<u>0</u>

Anhang

Grundlagen und Methoden

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist unter der Nummer HRB 9943 ins Handelsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen.

Der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341-341p HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Schuldscheinforderungen werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i. V. m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Forderungen und übrige Vermögensgegenstände

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle werden für die bis zum Ende des Geschäftsjahrs eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfälle gebildet (§ 341g Abs. 1 Satz 1 HGB). Für die Höhe der Rückstellung sind die gegenüber den Begünstigten bestehenden Verpflichtungen maßgebend (§ 14 RechPensV).

Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB gemäß der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen der Pensionspläne 2001 und 2006 die Bildung des Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens im Pensionsplan 2001 den Barwert der garantierten Mindestleistung und im Pensionsplan 2006 die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet.

Für die Berechnung des Barwerts der garantierten Mindestleistung im Pensionsplan 2001 wurden, unter Beachtung des Referenzzinses gemäß § 23 PFAV, ein Rechnungszins von 1,73 % für Arbeitnehmer, die vor dem 01.01.2015 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 1,25 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2014 und vor dem 01.01.2017 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind sowie ein Rechnungszins von 0,90 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2016 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, in Verbindung mit den modifizierten Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Die Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung in Pensionsplan 2006 erfolgt getrennt für jedes der drei Mitgliedsunternehmen. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung des „SV – 3 (PP 2006)“ sowie des „SV – 6 (PP 2006)“ wurde ein Rechnungszins von 2,60 %, die Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet. Der Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung für das „SV – 5 (PP 2006)“ wurde aufgrund niedriger Renditeerwartungen ein Rechnungszins von 1,20 % zugrunde gelegt. Für das „SV – 5 (2006)“ wird in die Mindestdeckungsrückstellung eine angemessene Verwaltungskostenreserve eingerechnet.

Verbindlichkeiten und nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen und der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Entwicklung der im Aktivposten A. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.000	1.211	-	-	-	-	2.211
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.020	-	-	996	-	-	1.024
2. Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000	-	-	-	-	-	1.000
Insgesamt	4.020	1.211	-	996	-	-	4.235

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54 – 56 RechVersV)

Das in der Bilanz unter dem Aktivposten A. I. 1. erfasste Investmentvermögen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Zeitwert wird anhand des zum Bilanzstichtag von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Rücknahmepreises des Investmentfonds und der Anzahl der ausgegebenen Anteile ermittelt und beträgt zum Bilanzstichtag 2.253.245 Euro.

Das in der Bilanz unter dem Aktivposten A. I. 2. erfasste festverzinsliche Wertpapier wurde zum Anschaffungswert in Höhe von 1.024.200 Euro (Vorjahr: 2.019.700 Euro) bilanziert. Der Zeitwert des festverzinslichen Wertpapiers beträgt laut Kurswert zum Bilanzstichtag 1.059.400 Euro.

Der Zeitwert des zum Nennbetrag bilanzierten Schuldscheindarlehen unter dem Aktivposten A. I. 3. a) wurde als Barwert mit einem laufzeitadäquaten Marktzinssatz zum Bilanzstichtag ermittelt und beträgt 1.061.500 Euro.

Entwicklung der im Aktivposten B. I. erfassten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern¹⁾ im Geschäftsjahr 2020

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Nicht reali- sierte Ge- winne	Nicht reali- sierte Ver- luste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	793.805	138.685	-	119.069	34.729	-	848.150
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	247.057	7.911	-	15.864	7.135	-	246.239
Insgesamt	1.040.862	146.596	-	134.933	41.864	-	1.094.389

¹⁾ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Andere Vermögensgegenstände

Die unter dem Aktivposten D. II. ausgewiesenen anderen Vermögensgegenstände in Höhe von 244.361 Euro (Vorjahr: 326.463 Euro) entfallen auf Ansprüche gegenüber den Finanzbehörden auf Steuerrückzahlungen.

Angaben zu den Passiva

Eigenkapital

Der Gründungsstock (Passivposten A. I.) wurde von der Deutschen Telekom AG im Geschäftsjahr 2002 bereitgestellt. Im Jahr 2011 hat die Deutsche Telekom AG weitere 3 Mio. Euro zur Stärkung der Eigenmittelausstattung dem Gründungsstock des Telekom-Pensionsfonds a. G. zugeführt. Gemäß Satzung wird der Gründungsstock mit 3 % p. a. verzinst.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.378 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 7.504 Euro) erzielt. Der Jahresfehlbetrag wurde gemäß Satzung in voller Höhe durch Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen (Passivposten A. II 2.) ausgeglichen.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags wurde der Gründungsstock im Geschäftsjahr 2020 nicht getilgt. Dieser beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 5.139.690 Euro.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Die Rückstellung in Höhe von 233.154 Euro (Vorjahr: 5.835 Euro) wurde für die bis zur Bestandsfeststellung (31.12.2020) bekannt gewordenen, aber noch nicht ausgezahlten Versorgungsfälle sowie für Korrekturen in den Sozialabgaben aufgrund Senkung der Freibetragsgrenzen gebildet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die gesamten zum 31.12.2019 zurückgestellten Beträge an die Versorgungsberechtigten ausgezahlt.

Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)

Zum 31.12.2020 beträgt der Wert der Deckungsrückstellung für den Pensionsplan 2001 und den Pensionsplan 2006 entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten C. I.) 1.104.045.212 Euro (Vorjahr: 1.053.900.493 Euro).

Der Barwert der garantierten Mindestleistung für den Pensionsplan 2001 beläuft sich zum 31.12.2020 ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche auf 492.449.090 Euro (Vorjahr: 463.673.275 Euro). Für den Pensionsplan 2006 beträgt die Mindestdeckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 145.107.638 Euro (Vorjahr: 140.514.658 Euro ohne die Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen).

Steuerrückstellungen

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 vorausbezahlten Ertragssteuern wurden für das Geschäftsjahr 2020 keine Steuerrückstellungen gebildet (Vorjahr: 14.401 Euro).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (Passivposten D. II.) enthalten überwiegend Rückstellungen für noch ausstehende Aufwandsrechnungen in Höhe von 29.561 Euro (Vorjahr: 63.123 Euro).

Andere Verbindlichkeiten (§ 34 Abs.1 RechPensVi. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 1a HGB)

Es liegen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vor.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Beiträge (§ 34 Abs. 4 RechPensV)

Der Gesamtbetrag der gebuchten Beiträge (Position I. 1. a) im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 43.730.616 Euro (Vorjahr: 43.058.870 Euro).

Davon entfallen 42.900.727 Euro (Vorjahr: 42.199.969 Euro) auf den beitragsorientierten Pensionsplan 2001 und 829.889 Euro (Vorjahr: 858.901 Euro) auf den leistungsorientierten Pensionsplan 2006. Beide Pensionspläne stellen Verträge ohne Gewinnbeteiligung dar.

Sowohl bei den Beiträgen für den Pensionsplan 2001 als auch bei den Beiträgen für den Pensionsplan 2006 handelt es sich vollständig um laufende Beiträge.

Aufgliederung der Personalaufwendungen (§ 34 Abs. 5 RechPensV)

Die Angaben nach § 34 Abs. 5 RechPensV entfallen, da der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2020 keine Mitarbeiter beschäftigte.

Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)

Die in der Position I. 2. a) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 125.353 Euro (Vorjahr: 687.463 Euro) entfielen im Geschäftsjahr 2020 in voller Höhe auf die Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.). Auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) entfiel hingegen kein Betrag (Vorjahr: 586.713 Euro).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 2. b) in Höhe von 362.001 Euro (Vorjahr: 6.240.904 Euro) entstanden in Höhe von 201.577 Euro (Vorjahr: 397.031 Euro) durch den Abgang von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen, in Höhe von 155.924 Euro (Vorjahr: 5.843.873 Euro) durch die Veräußerung von Masterfonds-Anteilen und in Höhe von 4.500 Euro (Vorjahr: 0 Euro) durch den Abgang eines festverzinslichen Wertpapiers der Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.). Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen sind Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) und wurden zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen. Die Masterfonds-Anteile stellen ebenfalls Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) dar.

Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)

Die in Position I. 8. a) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020 betragen 272.443 Euro (Vorjahr: 262.903 Euro). Diese entfielen in Höhe von 272.265 Euro auf Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Davon stellen 61.260 Euro (Vorjahr: 62.360 Euro) Aufwendungen für die Verwaltung von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen dar. Der restliche Betrag in Höhe von 178 Euro resultiert aus den Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.).

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 8. b) entstanden in Höhe von 1.952.243 Euro (Vorjahr: 2.276.982 Euro) durch den Abgang von Versicherungsverträgen, die dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) zuzurechnen sind. Durch die Veräußerung von Investmentanteilen, die ebenfalls Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) darstellen, sind weitere Verluste in Höhe von 3.810.566 (Vorjahr: 0 Euro) entstanden.

Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen (§ 28 RechPensV)

Die in der Position I. 10. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 60 Euro (Vorjahr: 2 Euro) umfassen Negativzinsen auf laufende Guthaben des Pensionsfonds.

Sonstige Angaben

Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern handelt es sich um Master-Spezialfonds, die jeweils in unterschiedliche Zielfonds (Spezial- und Publikumsfonds) investiert sind und täglich zurückgegeben werden können. Der Pensionsplan 2001 ist zusätzlich in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers (Kapitalisierungsgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 VAG) investiert. Die Bewertung erfolgt jeweils zum Zeitwert; Einzelheiten ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 keine Mitarbeiter. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich anderen Unternehmen übertragen.

Geschäftsführungs- und Kontrollgremien (§ 285 Nr. 10 HGB)

Vorstand

Velten, Carsten (Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, HR Products, Consulting & Innovation
Cox, Heike (stellvertretende Vorsitzende)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, HR Products, Consulting & Innovation
Truetsch, Dr. Uwe (Vorstand ab 01.07.2020)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, HR Products, Consulting & Innovation
Hogenschurz, Bernhard (Vorstand bis 30.06.2020)	Im Ruhestand, ehemalig Deutsche Telekom AG

Aufsichtsrat

Welslau, Dietmar (Vorsitzender)	Selbstständiger Unternehmensberater mit Schwerpunkt HR
Hartmann, Ulrich (stellvertretender Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Tax Leiter Transaction Tax
Böhne, Martin	Deutsche Telekom AG Betriebsleitung Hochschule für Telekommunikation Leipzig
Brücks, Michael	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Accounting Vice President, Policies & Research

Kühbacher, Dr. Uli (Mitglied ab 19.08.2020)	Deutsche Telekom AG Law & Integrity, Vice President, Syndikusrechtsanwalt
Schäfer, Markus	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Treasury, Vice President Markets
Schenk, Martin (Mitglied bis 19.08.2020)	STRABAG Property and Facility Services GmbH Vorsitzender der Geschäftsführung

Beirat

Roß, Andreas	Deutsche Telekom Technik GmbH
Wickenhöfer, Hans-Jürgen	T-Systems International GmbH
Dieter Käfer	Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH
Schojohann, Iris	Deutsche Telekom AG

An die Vorstands-, Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge gewährt.

PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren wurden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. auch in 2020 keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. geleistet.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von 15.525 Euro als Aufwand erfasst worden.

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahrs, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Telekom-Pensionsfonds a. G. von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nicht zu verzeichnen.

Bonn, den 30. April 2021

Telekom-Pensionsfonds a. G.
Der Vorstand

Carsten Velten
Heike Cox
Dr. Uwe Truetsch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Telekom-Pensionsfonds a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 13. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Verena Dederichs
Wirtschaftsprüferin